



GEWALT AN FRAUEN – SCHNITTSTELLE VOLKSANWALTSCHAFT

Die Volksanwaltschaft (VA) ist überzeugt, dass der Staat die wichtige Aufgabe hat, Frauen sowohl präventiv vor Gewalt zu schützen, als auch dafür zu sorgen, dass Opfer von Gewalt ernst genommen und in ihren Rechten gestärkt werden. Noch immer kommt es vor, dass Frauen die Gewalt erfahren, von Behörden nach Hause geschickt oder sogar als Urheberin der Gewalt dargestellt werden.

„Besonders gefährdete Frauen“

Welche Formen der Gewalt kommen in der Pflege und Betreuung vor? Wie können ältere, kranke oder behinderte Frauen, aber auch das – zum überwiegenden Teil weibliche – Pflege- und Betreuungspersonal vor Gewalt geschützt werden? Erfahrungen aus der Arbeit der VA zu diesen und anderen Fragen werden im Rahmen der Vorlesung dargestellt und diskutiert. Ergänzt wird dies durch Expertinnen aus Praxis und Wissenschaft, die sich den Bereichen Armut und Barrierefreiheit speziell aus Frauensicht widmen.

„Menschenhandel und Flucht“

Das Thema Gewaltschutz für Frauen auf der Flucht und Sexarbeiterinnen ist heute präsenter denn je: Besteht ausreichend Schutz in den Erstaufnahmezentren und Grundversorgungseinrichtungen? Immerhin sind deutlich mehr Männer auf der Flucht als Frauen, die als vulnerable Gruppe – oft zusammen mit ihren Kindern - besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Ist die Polizei ausreichend geschult, um bei Amtshandlungen im Rotlichtmilieu potenzielle Opfer von Menschenhandel zu erkennen und alle notwendigen Schritte zu setzen, um sie zu schützen?

„Strafvollzug und justizieller Frauenschutz“

Spannungen und Konflikte sind in Einrichtungen, in denen Menschen angehalten werden, allgegenwärtig. Nicht selten entladen sich Aggressionen unkontrolliert. Die Opfer sind oft Frauen, Insassinnen wie weibliche Bedienstete. Ein Teil der Vorlesungsreihe spürt den Ursachen von Gewalt an Frauen im Vollzugsalltag nach und versucht Lösungen anzubieten.

KOOPERATION MIT WISSENSCHAFT, LEHRE UND BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Schon seit langem arbeitet die VA eng mit Vertretern der Wissenschaft und Bildungseinrichtungen zusammen. Vor zwei Jahren wurde das Besucherzentrum VA.TRIUM eröffnet. Dort können sich Menschen auf spannende und anspruchsvolle Weise über die Entwicklung und Bedeutung der Menschenrechte und die Arbeit der Volksanwaltschaft als Rechtsschutzeinrichtung informieren. Gewalt an Frauen und der sensible Umgang von Behörden mit den Opfern werden bei Führungen durch das VA.TRIUM eingehend thematisiert. Seit dem Jahr 2012 verstärkt nun auch eine gesetzliche Verpflichtung zur Kooperation mit Wissenschaft, Lehre und Bildungseinrichtungen diese Zusammenarbeit.

WENIGER BESCHWERDEN VON FRAUEN BEI DER VOLKSANWALTSCHAFT

In den vergangenen Jahren wandten sich durchschnittlich um ein Drittel weniger Frauen als Männer an die VA. Folgende Fragen wurden daher in der VA aufgeworfen: Meiden Frauen Konflikte oder ist das „Sich-Beschweren“ etwas für Männer? In weiterer Folge hat sich die VA das Wirkungsziel gesetzt, die Anzahl der Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer anzugleichen.



Erlittene Gewalt hinterlässt meist Spuren in Form von sichtbaren Körperverletzungen, psychischen sowie psychosomatischen Leiden. Viele der Opfer suchen in Ambulanzen oder Ordinationen adäquate medizinische Hilfe. Aus Scham, Angst oder Schuldgefühlen geben sie allerdings nicht immer die eigentlichen Ursachen ihrer gesundheitlichen Probleme an. Deshalb ist das **Erkennen von Gewaltfolgen** als Auslöser bestehender Krankheitssymptome bzw. Beschwerden nicht nur für die fachgerechte ärztliche und pflegerische Behandlung der Leidtragenden unerlässlich, sondern ebenso für die Prävention weiterer tätlicher Übergriffe.

Um die korrekte Vornahme der notwendigen körperlichen Untersuchung der Opfer samt **gerichtsverwertbarer Dokumentation der Verletzungen** und Leiden zu gewährleisten, steht seit kurzem eine von Expertinnen und Experten der Gerichtsmedizin, des BMI, verschiedener Opferschutzeinrichtungen und der Österr. Ärztekammer entwickelte **Checkliste** (<http://oeggm.com/oeggm-service.html>) auch **online** zur Verfügung. Diese **erleichtert die Beweisführung** (auch in späteren Verfahren) und soll daher österreichweit von Gesundheitsfachkräften eingesetzt werden.

Im Medizincurriculum wird der gezielte Umgang mit Gewaltopfern nur sehr selten thematisiert. Deshalb wurde 2010 erstmals die Ringvorlesung „Eine von fünf – Gesundheit und Gewalt im sozialen Nahraum“ am **Department für Gerichtsmedizin Wien in Kooperation mit dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)** durchgeführt.

„Eine von fünf“ ist nicht nur der Titel der Lehrveranstaltung, sondern weist auch auf ihren inhaltlichen Fokus hin: Jede fünfte in Österreich lebende Frau ist körperlicher und / oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt (Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2014).

Die interdisziplinäre Lehrveranstaltung wird nun schon **zum 7. Mal** während der Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ an der Medizinischen Universität Wien angeboten. Sie erfolgt **heuer in Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft** und ist insbesondere dem **Gewaltschutz für Frauen** gewidmet.

Die **Lehrveranstaltung startet am 24.11.2016 mit einem Auftakt in der Volksanwaltschaft** und findet **anschließend 7 Mal bis zum 12.12.2016 jeweils von 16:00 – 19:00 Uhr im Hörsaal des Departments für Gerichtsmedizin, Sensengasse 2, 1090 Wien, statt** (Detaillierte Informationen: siehe Flyer).

25 Referentinnen und Referenten aus Wissenschaft und Praxis werden Hintergründe, Ursachen sowie Auswirkungen von Gewalt an Frauen beleuchten. Aufgezeigt werden gesundheitliche, rechtliche, kriminologische sowie gesellschaftspolitische Aspekte zur Erkennung und Vermeidung von Gewalttaten. Dabei sollen auch wirksame Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten nach erfolgten körperlichen oder sexuellen Misshandlungen diskutiert werden.



DOKUMENTATIONSBOGEN

Name der verletzten/geschädigten Person:
Geburtsdatum:
Anschrift:
(Klebeetikett)

Stampiglie

Ort der Untersuchung:

Dokumentation/Untersuchung wird durchgeführt von: _____ Tel: _____

Datum: T___ / M___ / J___ Uhrzeit ___:___

Zugewiesen von: _____

Im Beisein von: _____

Sprachliche Verständigung:

fließend gebrochen Übersetzung durch: _____ nicht möglich, weil: _____

Polizeiliche Anzeige bereits erfolgt, wo? _____ Geschäftszahl: _____

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Ich wurde über den Zweck der körperlichen Untersuchung, die Dokumentation von Verletzungsbefunden und Beschwerden sowie die Sicherstellung von Beweismitteln (einschließlich ev. Abnahme von Blut- und Harnproben) informiert und stimme zu.

Datum: T___ / M___ / J___

Unterschrift der zu untersuchenden Person
bzw. der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters

Noch keine polizeiliche Anzeige erstattet

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Falls noch keine polizeiliche Anzeige erfolgt ist, werden alle gesicherten Beweise 1 Jahr aufgehoben und auf persönlichen Wunsch innerhalb dieser Frist ausgefolgt/entsorgt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Beweismittel ohne Untersuchung vernichtet. Mit der Weiterleitung aller Spurenträger und einer Kopie des Dokumentationsbogens bin ich einverstanden. Die Zustimmung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden.

Datum: T___ / M___ / J___

Unterschrift der zu untersuchenden Person
bzw. der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters

ANGABEN ZUM EREIGNIS

Datum des Ereignisses: T___ / M___ / J___ Uhrzeit: ca. von ___ bis ___

Örtlichkeit: Privatwohnung/-haus öffentliches Gebäude Straße/Parkplatz Fahrzeug: _____

Park, Wald, Wiese: _____ Sonstiges: _____

Adresse: _____

Darstellung des Sachverhaltes, Art der Gewaltanwendung/Gewalteinwirkung, subjektive Beschwerden:

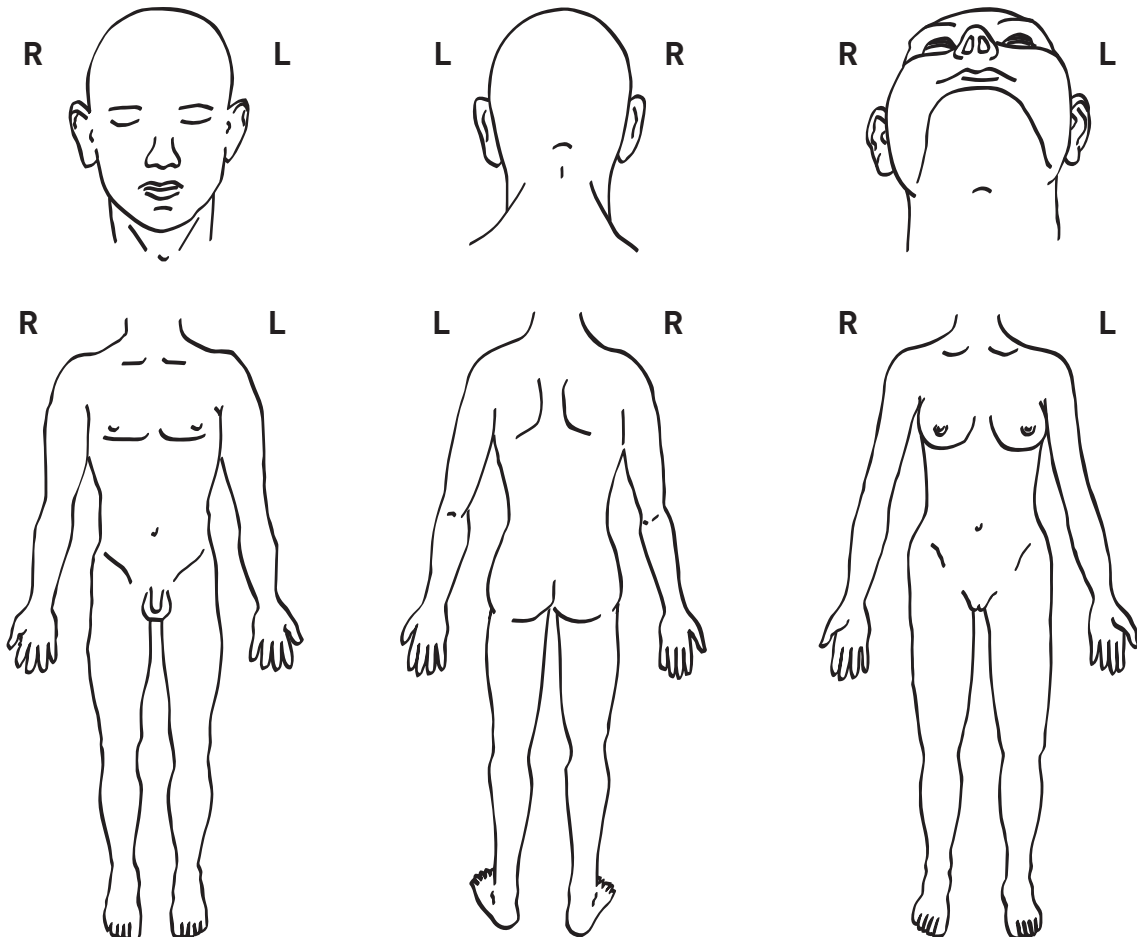
Möglichst genaue Beschreibung, keine Suggestivfragen stellen!

Handelt es sich um einen **Wiederholungsfall**? K. A. Nein Ja
 Wurden **Tatmittel** (Werkzeug, Waffen) eingesetzt? K. A. Nein Ja, welche? _____
Bei Schussverletzungen: Sicherung der Projektile und Exzidate!
 Hat das Opfer **Widerstand geleistet**? K. A. Nein Ja, wie? _____
 Hat Opfer den/die Verursacher/in **gekratz**t? K. A. Nein Ja, wo? _____
Unterseite der Fingernägel beider Hände mit je einem feuchten Wattetupfer abreiben und asservieren!
 Ist die **Kleidung beschädigt**? K. A. Nein Ja, wie? _____
 Ist die **Kleidung verunreinigt**? (z.B.: durch Blut, Erde) K. A. Nein Ja, wie? _____
 Wurde die **Kleidung** nach der Tat **gewechselt**? K. A. Nein Ja, Verbleib? _____
Kleidungsstücke einzeln in Papiersäcke verpacken! Sicherergestellt Nein Ja
Fremdspuren am Körper des Opfers (Haare, Gräser, Fasern)? Nein Ja, welche? _____
 Sichergestellt (in Papiersäckchen) Nein Ja

ANAMNESE UND VERLETZUNGSDOKUMENTATION

Körpergröße/Gewicht: _____ / _____ Rechtshänder/in Linkshänder/in
Bewusstsein: Klar Leicht beeinträchtigt Deutlich beeinträchtigt
Orientierung: Normal Desorientiert Zeitlich Örtlich Zur Person Situativ
Verhalten, Stimmung (z.B.: unauffällig, nervös, aggressiv, depressiv): _____
 Wurden vor, während oder nach dem Vorfall Alkohol, Drogen- bzw. Medikamente eingenommen?
 K. A. Nein
Alkoholkonsum: ja, Art / Menge/ Zeitraum? _____
Medikamenteneinnahme: ja, wann und welche? _____
Drogeneinnahme: ja, wann und welche? _____
 Könnten heimlich Drogen/Medikamente verabreicht worden sein? Unbekannt Nein Ja
 Bestehen Erinnerungslücken? Unbekannt Nein Ja

Verletzungen (Abschürfungen, Blutunterlaufungen, etc. – **Nur Befunde, keine Diagnosen!**) und **Auffälligkeiten** präzise beschreiben, in die Schemata einzeichnen und nach Möglichkeit fotografisch dokumentieren.



Fotodokumentation: ja nein

Fand eine **Gewalteinwirkung gegen den Hals statt?** Nein Ja, in welcher Form (z.B.: Würgen, Drosseln)? _____

Sichtbare Verletzungen am Hals: Nein Ja _____

Welche **Begleitsymptome/Beschwerden** waren/sind noch vorhanden?

Stauungszeichen (punktförmige Einblutungen in der Haut /Schleimhäuten des Gesichtes), wo konkret? _____

Schmerzen im Halsbereich Schluckbeschwerden Sehstörungen Schwindel

Urin- und/oder Stuhlabgang Bewusstlosigkeit Sonstige: _____

Erkennbares Verletzungsmuster (z.B.: Doppelstriemen, Schuhsohlenabdruck) vorhanden?

Nein Ja, welches? _____

ZUSÄTZLICHE ERHEBUNG UND SPURENSICHERUNG BEI SEXUALDELIKTEN

Letzte Regelblutung: _____ / _____ / _____ Verhütungsmaßnahmen: _____

Gynäkologische Beschwerden: _____

Konsensueller Geschlechtsverkehr: Nein Ja, wann? _____

Mit wem? _____ Wie? _____ Mit Kondom? Nein Ja

Orale Penetration: Unklar Nein Versucht Ja

Vaginale Penetration: Unklar Nein Versucht Ja

Anale Penetration: Unklar Nein Versucht Ja

Andere sexuelle Handlungen: _____

Wurde ein Kondom verwendet: Unklar Nein Ja, Verbleib? _____

Ejakulation: Unklar Nein Ja, wohin? _____

Ejakulat auf Hautoberfläche mit feuchtem Wattetupfer abreiben! Sichergestellt Nein Ja

Tampon, Binde, Slipeinlage, etc. vorhanden: Nein Ja Sichergestellt Nein Ja

Ist eine Reinigung erfolgt? Ja, wie? (gewaschen, geduscht, gespült, ect.) _____ K. A. Nein

Falls nur abgewischt, womit? _____

Uriniert? Nein Ja

Sind möglicher Weise **fremde Speichelspuren auf Hautoberfläche** vorhanden (z.B.: nach erfolgtem Küssen, Saugen, Lecken, Beißen?) Unbekannt Nein Ja, wo? _____

Haut an angegebener Lokalisation mit feuchtem Wattetupfer abreiben! Sichergestellt Nein Ja

ORALE PENETRATION

Abstrich Oral (mit einem trockenen Wattetupfer) KEIN AUSSTRICH! Sichergestellt Nein Ja

VAGINALE PENETRATION

Strikte Einhaltung der Abstrichreihenfolge von außen nach innen, je ein Abstrich mit feuchtem Wattetupfer!

Forensische Spuren vor diagnostischen Proben abnehmen!

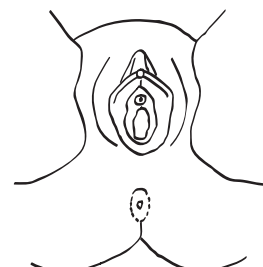
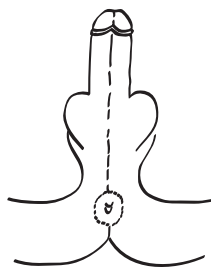
Abstrich große Schamlippen und Dammbereich Sichergestellt Nein Ja

Abstrich kleine Schamlippen und Scheideneingang Sichergestellt Nein Ja

Abstrich hinteres Scheidengewölbe Sichergestellt Nein Ja

Abstrich Zervikalkanal Sichergestellt Nein Ja

Verletzungen (Abschürfungen, Blutunterlaufungen, etc. – **Nur Befunde, keine Diagnosen!**) und **Auffälligkeiten** präzise beschreiben, in die Schemata einzeichnen und nach Möglichkeit fotografisch dokumentieren.



Fotodokumentation: ja nein

ANALE PENETRATION (je ein Abstrich)

Abstrich Anus (mit einem feuchten Wattetupfer abreiben!) Sichergestellt Nein Ja

Abstrich Rektum (mit einem feuchten Wattetupfer abreiben!) Sichergestellt Nein Ja

SICHERSTELLUNG WEITERER BEWEISMITTEL

Vergleichsmundhöhlenabstrich

MHA Sichergestellt Nein Ja

Blut / Urin

9 ml EDTA -/NaF-/KF-Blut immer und 10-20 ml Urin nur bei Verdacht auf Drogen und/oder Medikamente asservieren.

EDTA -/NaF-/KF-Blut Sichergestellt Nein Ja, Abnahmezeitpunkt: _____

Urin Sichergestellt Nein Ja, Abnahmezeitpunkt: _____

Aktuelle Gefährdung (z.B. Wiederholung) Unklar Nein Ja

Information über Opferschutz aushändigen!

Ende der Untersuchung: T___ / M___ / J_____ **Uhrzeit** ___:___

Unterschrift des/der Untersuchers/Untersucherin _____

WEITERGABE DER BEWEISMITTEL

Sichergestellte Spuren samt Kopie des Dokumentationsbogens für Gerichtsmedizin

Übernommen von _____ am _____

Übergeben von _____ am _____

MHA für DNA-Analyse

Übernommen von _____ am _____

Übergeben von _____ am _____

Blut- und Urinproben für chemisch-toxikologische Untersuchungen

Übernommen von _____ am _____

Übergeben von _____ am _____

Asservate (Kleidung, Tatmittel, Projektile, Exzidate, etc.)

Übernommen von _____ am _____

Übergeben von _____ am _____

ANMERKUNGEN



Gewalt an Frauen in Österreich

- **Jede fünfte Frau** ist körperlicher und / oder sexueller Gewalt ausgesetzt.
(Quelle: Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2014)
- **2015** wurden **8.261 Betretungsverbote** von der Polizei verhängt (2014: 8.466, 2013: 8.307, 2012: 8.063.). (Quelle: Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2016): Tätigkeitsbericht 2015)
- **2015** wurden **17.621 Opfer familiärer Gewalt** von den Gewaltschutzzentren / Interventionsstellen betreut. **85,5 %** der unterstützten KlientInnen waren **Frauen und Mädchen**, **92,4 %** der Gefährder waren männlich. (Quelle: Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2016): Tätigkeitsbericht 2015. Wien)
- **2015** haben **26 Frauenhäuser** insgesamt **3.331 Personen** betreut, davon waren **1.681 Frauen und 1.650 Kinder**. (Quelle: Statistik der österreichischen Frauenhäuser 2015)
- Im **Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)** sind **15 Frauenhäuser** aus dem Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg vernetzt: Frauenhaus Amstetten, Frauenhaus Burgenland, Frauennotwohnung Vorarlberg, Frauenhaus Hallein, Frauenhaus Innviertel / Ried im Innkreis, Frauenhaus Linz, Frauenhaus Mistelbach, Frauenhaus Neunkirchen, Frauenhaus Pinzgau, Frauenhaus Salzburg, Frauenhaus Steyr, Frauenhaus Tirol, Frauenhaus Vöcklabruck, Frauenhaus Wels, Frauenhaus Wiener Neustadt). Sie haben **2015** insgesamt **1.511 Personen** betreut, davon waren 770 Frauen und 741 Kinder.
Auf der Website des Vereins AÖF finden Sie die Kontaktdaten zu allen Frauenhäusern:
www.a oef.at
- Bei der österreichweiten **Frauenhelpline gegen Gewalt 0800 / 222 555** finden Betroffene und ihr Umfeld an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr, anonym, kostenlos und mehrsprachig **Hilfe und Unterstützung**. Die Frauenhelpline vermittelt zu Beratungsstellen und Frauenhäusern in ganz Österreich.
www.frauenhelpline.at
- **2015** erhielt die **Frauenhelpline 7.199 Anrufe** von Frauen und Mädchen.

Auftaktveranstaltung

Eine von fünf: Gewaltschutz für Frauen in allen Lebenslagen

am 24. November 2016 von 16 bis 18 Uhr in der Volksanwaltschaft

Zum Auftakt der interdisziplinären Ringvorlesung „Eine von fünf“ und der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ laden der Verein AÖF, das Department für Gerichtsmedizin der MedUni Wien und die Volksanwaltschaft am 24. November 2016 in die Volksanwaltschaft ein.

Folgende Programmpunkte konnten bereits fixiert werden:

Begrüßung & Moderation

- *Dr.ⁱⁿ Gertrude Brinek*, Volksanwältin

Redebeiträge

- *Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Berzlanovich*, Lehrveranstaltungsleiterin, Department für Gerichtsmedizin der MedUni Wien
- *Mag.^a Maria Rösslhumer*, Geschäftsführerin des Vereins Autonomie Österreichische Frauenhäuser (AÖF)
- *Mag.^a Daniela Grabovac*, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle Graz
- *MMag.^a Silke Mallmann*, Leiterin des Projektes „Talitha – Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen und Opfer von Menschenhandel“ beim Kärntner Caritasverband, Kommissionsmitglied der Volksanwaltschaft
- *Günther Ogris, MA*, Leiter SORA Meinungsforschungsinstitut
- *Dr. Oliver Scheiber*, Richter, Vorsteher des Bezirksgerichts Meidling/Wien

Künstlerischer Beitrag

- *Hagnot Elischka & Katrin Kröncke*

Uhrzeit & Ort

16 bis 18 Uhr mit gemütlichem Ausklang am Buffet

Volksanwaltschaft, 1015 Wien, Singerstraße 17 bei freiem Eintritt